

Kundmachungen

Bebauungspläne

Flächen- widmungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/ 29508/03/4

Salzburg, 20. März 2003

keine

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling West 1/G1/N1“
- 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten
Aufstellung**

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling West 1/G1/N1“, KG. Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON. 2 beabsichtigt ist.

Ansuchen

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Erteilte Bewilligung

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/29508/03/3

Salzburg, 20. März 2003

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling West 2/G1/N1“
- 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten
Aufstellung**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgeset-

zes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling West 2/G1/N1“, KG. Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28372/2003/24

Salzburg, 27. März 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Eduard-Baumgartner-Straße 1/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung für die GP 3004/1, KG Stadt Salzburg im Bereich Riedenburger Straße 7

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Riedenburger Straße 1/G1/N1“ für die GP 3004/1, KG Stadt Salzburg im Bereich Riedenburger Straße entsprechend der planlichen Darstellung ON. 23 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekannt zu geben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/26289/2003/11

Salzburg, 28. März 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 14/G2“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im südlichen Bereich der Landesnervenklinik/Christian-Doppler-Klinik

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der

Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd – West 14/G2“ - 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 15.4.2003 bis einschließlich 13.5.2003 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/55879/02/14

Salzburg, 28. März 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Transfusionsmedizin 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Transfusionsmedizin 1/A1“, KG. Salzburg, im Bereich des St. Johanns Spitals, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.4.2003 bis einschließlich 14.5.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/51382/2001/025

Salzburg, 4. April 2003

Betrifft:
Kauf einer 6 m² großen Teilfläche aus Gst. 674/18, KG Aigen I, an der Salzachstraße;

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 11.6.2002 verfügt, dass eine 6 m² große Teilfläche aus Gst. 674/18, KG Aigen I, an der Salzachstraße durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20456/2003/4

Salzburg, 18. März 2003

Betrifft:
Steuerterminkalender Mai 2003

Städtische Steuern und Abgaben im Mai 2003

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| 15. | Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Fremdenverkehrsgesetz | für März 2003 |
| | Kommunalsteuer | für April 2003 |
| | Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) | für April 2003 |
| | Grundsteuer, Abfallwirtschafts- u. Kanalbenutzungsgebühr | für das 2. Quartal 2003 |

Für den Bürgermeister:
Santner

Magistrat Salzburg
 Zahl: 6/02/22489/2002/004

Salzburg, 19. März 2003

Betrifft:

Festsetzung des Durchschnittspreises

- a) **aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz) sowie**
- b) **eines Hauskanalanschlusses (§ 11 Abs. 4 Anliegerleistungsgesetz)**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 19. März 2003 beschlossen:

1. Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 99/2001, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet für die ab dem 1. April 2003 errichteten Hauptkanäle per Längenmeter mit € 1.251,40 (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.
2. Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 99/2001, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) für die ab dem 1. April 2003 errichteten Hauskanalanschlüsse mit € 2.164,80 (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Ing. Dr. Josef Huber

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
 Zahl: 6/02/36873/2002/004

Salzburg, 27. März 2003

Betrifft:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung; Ingenieurleistungen für Kanalneubau und Kanalsanierung für das Bauvorhaben: „Altstadt Nord-West“

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/02 Kanal- und Gewässeramt,
 Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
 Tel.: 0662/8072-2452, Fax: 0662/8072-3485.

Gegenstand der Leistung:

Ingenieurleistungen für Kanalneubau und Kanalsanierung für das Bauvorhaben: „Altstadt Nord-West“ bestehend aus den Leistungsbereichen:
 Detailplanung, Ausschreibung mit Angebotsprüfung, Bauleitung, Bauaufsicht und Bestandserfassung für die neuen bzw. sanierten Kanalanlagen.

Kanalbau- und Kanalsanierungsprojekt:

Das Kanalbau- und Kanalsanierungsprojekt „Altstadt Nord West“ umfasst:

Baumumfang:

Hauptkanal:	Kanalneubau	282 m
	Kanalauswechslung	118 m
	Kanaleinbau im bestehenden Almkanal	245 m
	Kanalneubau Druckleitung	155 m
	Kanalsanierung	590 m
<u>Hausanschlüsse:</u>	90 Stück im Bereich Kanalsanierung und Kanalauswechslung	
	3 Stück Kanalhausanschlussneuerrichtung	

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich: **Projektierung und Ausschreibung 2. Jahreshälfte 2003**
Kanalbau- und Kanalsanierung - Realisierung 2004



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 7/2003

15. April 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11, 2. Stock;
nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2452 (Sekretariat).

Grundvoraussetzungen für die Auswahl - Eignungskriterien:**Dem Teilnahmeantrag beizuschließende Unterlagen:**

Nachweis der Befugnis: schriftlicher Nachweis über die Berechtigung bzw. Befugnis zur Ausführung der Ingenieurleistungen.

Für ausländische Unternehmen ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.

Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit: Es ist von jedem Teilnahmeantragsteller der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass gegen ihn kein Konkursverfahren oder kein gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde.

Auswahlkriterien:**Dem Teilnahmeantrag beizuschließende Unterlagen:**

Nachweise über die erfolgreiche Durchführung von Kanalbau- und Kanalsanierungsvorhaben als Referenzprojekte in vergleichbaren städtischen Gebieten:

Gewichtung 72%

Es sind die Referenzprojektsunterlagen von jeweils maximal 3 vergleichbaren Kanalneubau und Kanalsanierungsprojekten beizulegen. Bei kombinierten Projekten ist ausdrücklich darauf hinzuweisen. In der Bewertung finden maximal 6 Projekte Eingang.

Mindestangaben zu den Referenzprojekten:

In welchem Land und in welcher Stadt wurde das Projekt realisiert.

Auskunft über die Realisierungsumgebung, ob städtischer oder ländlicher Bereich (Beschreibung und Bilder)

Beschreibung des Leistungsumfanges des Teilnahmeantragstellers sowie der zur Ausführung gekommenen Bauleistungen.

Es ist der/die jeweilige/n projektverantwortliche/n Mitarbeiter namentlich zu nennen und anzugeben ob der/diese Mitarbeiter für die Ausführung der zur Vergabe gelangenden Dienstleistungen zur Verfügung stehen wird.

Nachweise der eingesetzten Qualitätsüberwachung.

Gewichtung 14%

Mindestangaben zur Qualitätsüberwachung:

Vorlage einer Beschreibung des eingesetzten Qualitätsüberwachungssystems Beispielsunterlagen wie intern standardisierte Checklisten und Protokolle – 5 verschiedene Typen.

Vorlage von vorhandenen Zertifikaten zum eingesetzten Qualitätsüberwachungssystem, wobei dies die Anforderung aus obigen Punkt nicht ersetzt.

Nachweise über die Qualifikation des Personals und die Ausstattung

Gewichtung 14%

Mindestangaben zur Qualifikation des Personals und die Ausstattung:

Qualifikationsnachweise für den technischen Büroleiter oder Bereichsleiter und den/die beim zur Vergabe kommenden Projekt zum Einsatz kommenden Mitarbeiter.

Spezielle Qualifikationsnachweise für diese Mitarbeiter im Bereich Kanalbau und Kanalsanierung.

Beschreibung der Personalausstattung für die Geschäftsbereiche Büroleitung mit Sekretariat und Kanalbau mit Kanalsanierung.

Die Bewertung der Teilnahmeanträge entsprechend den angeführten Auswahlkriterien erfolgt nach einer Bewertungsmatrix, die bei der Dienststelle des Auftraggebers eingesehen werden kann.

Anzahl der ausgewählten Bewerber:

Aus dem Bewerberkreis werden 6 Bewerber für die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens ermittelt.

Ablauf der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge:

30.4.2003, 10:00 Uhr

Einreichungsort bzw. Einreichungsadresse für den Postweg:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Auf dem Briefumschlag ist an leicht auffindbarer Stelle und gut leserlich der Hinweis „TEILNAHMEANTRAG“ anzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Berndt Rohrer

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/00/29916/2003/001

Salzburg, 25. März 2003

Betrifft:

Ankauf diverser Särge für die Städtische Bestattung

Offenes Verfahren
(Öffentliche Ausschreibung):

Lieferung diverser Särge für die Städtische Bestattung.

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072,
E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at.

Gegenstand der Leistung:

Lieferung diverser Särge

Geplanter Liefertermin:

Die Lieferung hat in Teilmengen, welche schriftlich bzw. telefonisch abgerufen werden, verteilt bis längstens 31.5.2004 zu erfolgen. Die Lieferfrist beträgt 14 Tage ab schriftlicher bzw. telefonischer Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 16. April 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:

Die Abgabe von Teilangeboten ist zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Donnerstag, 8. Mai 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 8. Mai 2003, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im stadt:leben
- Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/02/31032/2003/001

Salzburg, 3. April 2003

Betrifft:

Ankauf eines Traktors für den Fuhrpark der Stadt-gemeinde Salzburg

Offenes Verfahren
(Öffentliche Ausschreibung):

Lieferung eines Traktors mit Allradantrieb für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Lieferung eines Traktors mit Allradantrieb für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:

6 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 16. April 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:

Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Montag, 12. Mai 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Montag, 12. Mai 2003, 10.00 Uhr, Siezenheimerstraße
20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg

Zahl: 1/01/27042/2003/003

Salzburg, 3. April 2003

Betrifft:**Offenes Verfahren**

**Verkehrssicherheitsprüfung des städtischen
Baumbestandes**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 1/01 Amt für Umweltschutz,
Schwarzstraße 44, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2837, Fax: 0662/8072-2088.

Bauvorhaben:

Verkehrssicherheitsprüfung des städtischen Baumbestandes

Erfüllungsort:

Stadtgebiet von Salzburg

Gegenstand der Leistung:

Der Umfang dieser Überprüfung umfasst ca. 17.000 Bäume deren Standort sich auf verschiedene Bereiche des Stadtgebietes verteilt (Alleen, Parkanlagen, Straßenzüge usw.).

Die Verkehrssicherheitsprüfung ist nach dem neuesten Stand der Technik und Wissenschaft (ZTV – Baumpflege) sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Bäumen durchzuführen. Die einzelnen Baumstandorte werden in einzelne Lose zusammengefasst, mit der Angabe über eine ungefähre Anzahl der Bäume. Die angegebene Stückzahl der vorhandenen Bäume dient als Orientierungshilfe. Das abzugebende Angebot hat sich auf den Gesamtauftrag und/oder auf das jeweilige Los zu beziehen.

Die Vergabe erfolgt nach den Billigstbieterprinzip.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Als Nachweis sind folgenden Kriterien zu erfüllen und dem Angebot in schriftlicher Form beizulegen:

- (1) Fachausbildung mit ISA Zertifizierung auf dem

Gebiet Verkehrssicherheit der Bäume

oder

Fachausbildung als BTÜB Baumprüfer

oder

Eintragung als Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

- (2) Für Mitbieter aus anderen EWR Ländern gilt eine Gleichhaltung obiger Anforderungen.

Diese Erfüllungskriterien von Mitbieter aus anderen EWR Ländern sind ebenfalls in schriftlicher Form beizulegen.

- (3) Nachweis der einschlägigen Leistungen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheitsprüfung. Die in den Jahren 2000 bis 2002 erbrachten Leistungen sind bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr detailliert aufzulisten.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Laufendes Jahr 2003, Vollendung bis 1.11.2003

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können bei der Mag.Abt. 1/01 - Amt für Umweltschutz, Schwarzstraße 44 , 2. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung in Höhe von € 30,- (inkl. 20% USt.) mittels Erlagschein mit dem Vermerk

„Verkehrssicherheitsüberprüfung des städtischen Baumbestandes“

direkt behoben oder schriftlich angefordert werden.

VASSt 2.86600.817000.5

Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Vadium:

Mit der Anbotslegung ist ein Vadium in der Höhe von 10% der Anbotssumme in Form einer Bankgarantie beizulegen.

Dieses Vadium wird vom AG nur dann eingezogen wenn der AN als Bestbieter einem erfolgten Auftragszuschlag nicht nachkommen würde.

Teilangebote:

Es besteht die Möglichkeit, den Gesamtauftrag und/oder einzelne Lose anzubieten.

Bei vorliegen von mindestens fünf Gesamtangeboten wird der Zuschlag dem jeweils billigsten Gesamtangebot erteilt.

Bei weniger als fünf Gesamtangeboten wird der Zuschlag dem jeweiligen billigsten Teilangebot (Los) erteilt.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig

Automationsunterstützte Anbotslegung :
Ist nicht zulässig

Ablauf der Angebotsfrist:
8.5.2003, 9:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:
8.5. 2003, 10:00 Uhr
Schwarzstraße 44, 3. Stock – Besprechungszimmer 331
Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Maximilian Tischler



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei
Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei
Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek
Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/51192/2001/023

Salzburg, 7. April 2003

Betrifft:
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Hauptschulen Maxglan I und II
Generalsanierung (Bauphase 2)

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662 / 8072 - 2317, Fax: 0662 / 8072 - 2075.

Bauvorhaben:
Hauptschulen Maxglan I und II – Generalsanierung
(Bauphase 2)

Erfüllungsort:
Stadt Salzburg

Gegenstand der Leistung:

Ausgeschriebene Leistungen:		Kosten Ausschreibungsunterlagen (inkl. 20% USt.)	Angebotsöffnung am 08.05.2003
1.	Malerarbeiten	€ 25,--	10:00 Uhr
2.	Bodenlegerarbeiten Linoleum	€ 25,--	10:30 Uhr
3.	Zimmermeisterarbeiten	€ 25,--	11:00 Uhr
4.	Schlosserarbeiten	€ 25,--	11:30 Uhr

Der Auftraggeber behält sich vor, folgende Obergruppen nicht zu vergeben:

- 3. Zimmermeisterarbeiten:
OG 04 Stiegenverlängerung BA 2
- 4. Schlosserarbeiten:
OG 04 Stiegenverlängerung BA 2

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser

Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich Beginn: Juli 2003
Fertigstellung: August 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 16.04.2003 beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock - Sekretariat, während der Arbeitsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Hauptschule Maxglan – Generalsanierung (Bauphase 2) (das jeweilige Gewerk), Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von € 25,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Hochbauamt, nur gegen Voranmeldung.
Tel. 0662 / 8072 - 2317 (Sekretariat),

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 08.05.2003, 9:00 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 08.05.2003, ab 10:00 Uhr, gemäß obiger Tabelle bzw. Ausschreibungsunterlagen, im Besprechungszimmer des Hochbauamtes.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl. Ing. Gerd Müller

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/03/51192/2001/021

Salzburg, 1. April 2003

Betrifft:

Offenes Verfahren

Bauvorhaben: Hauptschulen Maxglan I und II

Generalsanierung (Bauphase 2)

Berichtigung zur Bekanntmachung
des Offenen Verfahrens im Amtsblatt Folge 6/2003
vom 31.3.2003, Seiten 10/11

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

Bauvorhaben:

Hauptschulen Maxglan I und II – Generalsanierung
(Bauphase 2)

Gegenstand der Leistung:

	Ausgeschriebene Leistungen:	Kosten Ausschreibungsunterlagen (inkl. 20% USt.)	Angebotsöffnung am 28.4.2003
1.	Baumeisterarbeiten	€ 50,--	11:00 Uhr
2.	Holz-Aluminium - / Holzfenster	€ 25,--	13:00 Uhr
3.	Aluminium Fenster	€ 25,--	13:15 Uhr
4.	Sonnenschutz	€ 25,--	13:30 Uhr
5.	Portalschlosserarbeiten	€ 25,--	14:00 Uhr
6.	Trockenbauarbeiten	€ 25,--	14:15 Uhr
7.	Heizungsanlagen	€ 25,--	11:00 Uhr
8.	Lüftungsanlagen	€ 25,--	11:15 Uhr
9.	Sanitäranlagen	€ 25,--	11:30 Uhr
10.	Elektro- Stark- und Schwachstromanlage	€ 35,--	11:45 Uhr

Berichtigung:

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 28.4.2003, 9:00 Uhr

Angebotsöffnung:

Montag, 28.4.2003, ab 11:00 Uhr gemäß obiger Tabelle

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Gerd Müller

Not und Elend im Irak



Foto: Jenny Matthews/CARE

**Millionen
Menschen
brauchen
dringend
Hilfe.**

**PSK 1.236.000
Kennwort: Irak**

Bitte helfen Sie jetzt!

